



05.02.2018

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen
Amt für Finanz- und Vermögensverwaltung**

Zustimmung zur Annahme von Spenden, Schenkungen u. ähnlichen Zuwendungen

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	28.02.2018	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß beiliegender Aufstellung.

Sachverhalt:

Nach § 2 Abs. 1 i.V. mit § 4 Nr. 12 der Hauptsatzung des Landkreises Waldshut ist für die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von 50.000,- € der Verwaltungs- und Finanzausschuss zuständig, darüber hinaus liegt die Zuständigkeit beim Kreistag.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen sind unter dem Vorbehalt der Zustimmung des zuständigen Gremiums vorläufig angenommen worden. Es wird vorgeschlagen, der Annahme zuzustimmen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlagen:

Auflistung der Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen, die unter dem Vorbehalt der Zustimmung des zuständigen Gremiums vorläufig angenommen wurden.